

# Gürtel der Volksbote.

# Organ für die Saterdai der verhüttigen Baillam.

Geography 100 - 59

mit einer illustrierten Erinnerungsbüste „Die Neue Welt“

Geusfelder Str. 92a

Der „Rübecker Mollshof“ erscheint möglich ebenso (außer an Sonn- und Welttagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 56/52, und die Post zu bestellen. — Preis vierteljährlich Mr. 1.80. Monatlich 55 Pf. — Postleistungskarte Nr. 4039 a, Fräulein Hartwig.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltenen Beiträge oder deren Hälfte 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. — Füserate für die nächste Nummer müssen bis 11 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

MAY, 37.

**Wittwoch, den 14. Februar 1906.**

13. Subj.

卷之三

# **Ein gewähltes Parlament im Lande Mecklenburg!**

Wie, was, wieber einen gewählten Landtag in Mecklenburg? Hat man endlich erlungen, daß dem Willen des Volkes nicht mehr länger Gegnerschaft zu thun ist, hat man sich auf das sonst ja so oft kältere Wort besonnen, daß die Fürsten die Dienste des Volkes sein sollen und hat man daraus die Rechtmäßigkeitsbeweisung gezogen in bezug auf mecklenburgische Verfassungsreform? Fehlgefeossen! So weit ist man in Mecklenburg noch nicht! Wenn wir von einem Wahl-Landtag in Mecklenburgs Auen sprechen, so handelt es sich um einen Zustand, der schon seit verhältniß 40 Jahren besteht. Wir meinen den gewählten Landtag von Schwerin, der am 21. Februar zum ersten mal seit seinem Bestehen beschlußfähig zusammengetreten wird!

Das Fürstentum Reichenburg war früher Bischofsland. Die lutherische Reformation bot den deutschen Fürsten die Gelegenheit, ihre Ländereien zu besiedeln, indem sie mit ihren junferlichen Verschworenen das bisherige Kirchenland raubten. Die mecklenburgischen Herzöge schluckten bei dieser „Säkularisierung“ auch das Bischofsland Reichenburg. Heute gehört das Fürstentum Reichenburg zu Strelitz. Mit dem „Preuß Star g a r d“ zusammen bildet es das Großherzogtum Strelitz. Das ganze  $6\frac{1}{2}$  Quadratmeilen große Fürstentum besteht aus der Stadt Schönberg, den 3 Privatgütern Locißdorf, Horst und Dodew, welche weder vermessen noch borniert sind, und aus großherzoglichen Pachtösen (Mietezen) und Besitzschaften, welche in fünf „Vogteien“ eingeteilt sind.

Während dieser freiländische „Kreis Starogard“ mit dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin einen gemeinsamen Landtag — den des ländlichen Parlaments — hat, besitzt das freiländische Fürstentum Rügenburg ein eigenes, gewähltes Landesparlament.

Auch das Fürstentum Rostburg hat aber seinen gewählten Landtag nicht der freien Entscheidung seines Landesvaters zu verdanlen, vielmehr hat auch hier es erst einer größeren Macht bedurft, um den Strelitzer Großherzog zur Einräumung des Wahlrechts zum Rostburger Landtag zu veranlassen. Das Centralorgan der mecklenburgischen Konservativen gibt das jetzt selbst zu. Die „Mecklenburger Nachrichten“ schreiben nämlich: „Auf Veranlassung des Bundesrates entschloß sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1869 dazu, dem Fürstentum eine Verfassung zu verleihen.“ Es hatte freilich mancher Bewegung des Rostburger bedurft. Tatsächlich erscholl gleich nach Gründung des „Norddeutschen Bundes“ im Fürstentum der Ruf nach einer Verfassung. Und zahlreiche Petitionen wurden an den Bundesrat und Reichstag nach Berlin gerichtet, ehe das Wahlrecht zustande wurde.

Dieses „Wahlrecht“ zum Landtag in Neuburg sieht übrigens aber auch die vollständige Rechtslosigkeit der Arbeiterschaft vor und hat auch sonst noch manche „Eigenheiten“. Es gehören nämlich der aus 21 Personen bestehenden Landesvertretung an die Besitzer der drei Güter Dodw, Horst, Tortsdorf, 3 von der Grafschaft des Fürstentums aus ihrer Mitte gewählte Pastoren, 3 aus dem Magistrat und den angesehenen Bürgern gewählte Vertreter der Stadt Schönbürg, 9 von den Bauernschaften der fünf Vogteien und 3 von den Dominalpächtern aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete. Der jeweilige Vorsteher beider Landvogtei ist auch der Vorsitzende

In göttlich weißer Vorsicht ist aber dafür außerdem gesorgt worden, daß der Landtag „nix to seggen“ hat. Will der Landesfürst seine „Untertanen“ mit neuen Gesetzen „erfreuen“, so ist er wohl gehalten, eine entsprechende Vorlage an „seinen“ Landtag zu bringen; aber zu bestimmen hat das Magdeburger Parlament nichts. Dem Landtag ist gründlich gestattet, ein Gutachten abgeben zu dürfen, weiter aber auch nichts. Also wenn der Magdeburger Landtag selbst einstimmig sich gegen die resp. Regierungsverordnung erklären würde, so braucht der Großherzog von Strelitz — im Nebenamt Fürst von Magdeburg — um das Votum der rohburgischen Volksvertreter sich absolut nicht zu kümmern. Diese Verfassungsbestimmung ist natürlich eine blanke Frontierung des Mandats zum Parlament des Magdeburger Landes. In bezug auf Steuergesetze liegt es etwas anders. Zur Änderung der bestehenden und Auferlegung neuer Steuern, soweit nicht solche durch Reichsgesetz oder durch ein für das ganze Großherzogtum erlassenes Gesetz erfolgt, ist nämlich die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich.

Bon der Mitwirkung beim Erlasse der zur Geltung

für das ganze Großherzogtum bestimmten Ges. ist die Rigaer Vertretung auch noch aufgeschlossen. Doch sollte nicht das „ratsame Grachten“ derselben eingeholt werden.

Von der Landesvertretung ist ein fünftiger aus drei Personen bestehender Ausschuß zu wählen. Diesem sind verschiedene gemeindliche Angelegenheiten zur Bearbeitung zu übertragen, z. B. Mitwirkung bei dem Bau und der Erhaltung von Chausseen, Landstraßen und sonstigen Wegen, weiter auf dem Gebiete des Militär-, Schul- und Bevölkerungsangeleins. Auch fungiert er als Land-Armenbehörde.

Zur finanziellen Ausstattung des Fürstentums ist ein Landesfonds gebildet. Diesem ist seit 1870 der Beitrag der außerordentlichen Kontribution nach dem Edikt vom 5. Oktober 1853 überwiesen nach Abzug eines Betrages von 12 000 Mk., welche an den Landesherrn gezahlt werden als Anteil Reicheburgs an den Reichsmatrikularbeiträgen. Über die Verwendung des Landesfonds hat der Ausschuss mit landesherrlicher Genehmigung zu beschließen. Da der Ausschuss niemals zusammengetreten ist, so haben keine Bevollmächtigungen aus derselben stattfinden können. Es ist daher in 34 Jahren ein ganz erhebliches Kapital als Landesfonds angehäuft. Derselbe soll über eine halbe Million Mark betragen.

Die obigen Bestimmungen machen es heutzutage, daß die Nördlinger Landtagsabgeordneten zwecks Errichtung best. Beschlüsse nungsrechte & die Obstruktion anwandten. Und das ist bis auf den heutigen Tag, also bei- nahe 40 Jahre lang, geschehen. War hat der Großherzog alljährlich den Landtag berufen, doch ist dieser stets nach der Eröffnung wieder wegen Wahlunfähigkeit geschlossen wor- den. Im Laufe der Jahre sind auch stets von den Bauern, die den Hauptteil der ansässigen Bevölkerung bilden, und von der Stadt Schönberg nur solche Männer als Abgeordnete gewählt worden, von denen man wußte, daß sie dieselben Meinung wie ihre Vorgänger seien, d. h., daß sie der „landesherlichen“ Einberufung zum Landtag nicht folge geben würden. So ist denn der Parlamentsstreit in Nördlingen permanent gewesen, was erreichte, daß die Streitige Großherzöge ihr Fürstentum Nördlingen eben rei- chholz und regierten. Wenn indes eine Volksbewe- gung diesbezüglich nicht Platz griff, so liegt das allein am brennfamosen „Wahlrecht“ in Nördlingen.

Zeigt wollen aber die Rögeburger Landtags-Abgeordneten die Obstruktion aufzugeben. Der Träger des Obstruktionsgedankens, der liberale Abgek. Kandler, ist seit Jahren tot, und als vor zwei Jahren die Rögeburger zusammen mit dem Volke des „Kreis-Stargard“ den neuen Landesherren eroberten, da schlug die Stimmung um. Eine Deputation wurde in Neustrelitz vorstellig, und diese will vom jetzigen Großherzog gehörig haben, daß ex „so ohne weiteres ein Besitzungsrecht nicht einzuräumen könnte, erst sollte die Kommission einmal dafür sorgen, daß der Landtag Rögeburgs überhaupt beschlußfähig werde“. Seitdem war bei den Rögeburger Landtagswählern kein Halten mehr. Und als nun Ende des Vorjahres die Wahlwahlen vorgenommen wurden, da mußten sich die Wahlbürger verpflichten, im Falle ihrer Wahl, den Landtag zu besuchen. Am 21. Februar wird daher der Rögeburger Landtag zum ersten Male seit seiner Existenz im eigentlichen Sinne zusammentreten. Warten wir ab, was diese Rögeburger Volksvertreter leisten werden.

Gegenwärtig sind in Riegenburg folgende Herren Landtags-Abgeordnete: a) für die Allobialgüter: Rittergutsbesitzer v. Gundlach Terisdorf, Rittergutsbesitzer v. Grävenitz, Dödow, Rittergutsbesitzer v. Treuenfels Horst; b) aus den Pastoraten: Propst Höhl, Domhofs Riegenburg, Pastor Langmann, Culow, Pastor Jenell, Demern; c) aus dem Magistrat und der Bürgerschaft Schönbergs: Reinmann Apotheker Montag, Kaufmann Wilh. Oldenburg, Schmiedemeister Johs. Döckwolft; d) aus der Bauernschaft der fünf Vogteien Schönberg, Stobe, Schlagsdorf, Monnhagen und Rupensdorf: Hauswirt Linschow, Lubbevhagen, Schulze Linschow Blüffen, die Hauswirte Jabs, Cullow, Hellmann, Kloßdorf, Bremer-Schlagsdorf, Hecht Schlagsdorf, Groth, Manhagen, Heinr. Oldenburg Al. Mist, Peter Kürsten, Rupensdorf; e) aus den Dominalgütern: Oberamtmann Käller-Stobe, Amtmann Stamer, Meckin und

mente und Frachtbriefe im Schiffsvorlehr zwischen inländischen und ausländischen Häfen einer Stempelsteuer unterliegen, ausgedehnt werden auf Konnossemente, Frachtbriefe, Videoscheine, Einlieferscheinsscheine im Schiffsvorlehr zwischen inländischen See- oder Flusshäfen sowie auf alle sonstigen Frachtbriefe, ferner auf Paketadressen, Gepäckscheine. Beschränkungsscheine oder andere eines der bezeichneten Papiere erschende Schriftstücke pro Stück mit 10 Pfsg. Der Referent Bernstiel vertrat die Meinung, daß zahlreiche Petitionen aus allen Kreisen der Bevölkerung aus dem ganzen Reich eingegangen sind, die den Reichstag ersuchen, diese Verhältnisse unter allen Umständen abzulehnen. Es befinden sich unter diesen Petitionen verschiedene von großen Korporationen und Verbänden selbständiger Gewerbetreibender und Geschäftsmänner, Handelskammern usw. Fast alle stimmen darin überein, daß diese Steuer den Mittelstand und die Kleingewerbetreibenden am allerschwersten treffen und die Gewerbesteuer um das Vielfache erhöhen würde, soweit die Geschäftsmänner nicht in der Lage wären, die Steuer auf das Publikum abzuwälzen. Bernstiel schloß mit der Bemerkung, daß die Sozialdemokraten gegen die Vorlage stimmen würden, weil sie verhärtschmiedend, mithin kultursfeindlich zu wirken geeignet sei. In gleichen Siane äußerte sich auch der Antisemit Maab. Aber er empfahl die Annahme eines Zwischen- von Müller-Fulda eingebrachten Antrages, der eine Steuer von 20 Pfennig vorschlägt für „Frachtbriefe im inländischen Eisenbahnvorlehr, wenn die Urkunde über die Ladung eines ganzen Eisenbahnwagens lautet, bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 M., bei höheren Beträgen 50 Pfsg.“ Reichsschatzsekretär v. Stengel bestritt, daß die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden durch die Vorlage besonders schwer getroffen würden; vielmehr sei die Regierung von dem Grundgedanken ausgegangen, damit in erster Linie die großen Waren- und Versandhäuser zu treffen, was den andern Gewerbetreibenden zugute kommen müsse. Ein Gewerbetreibender, der es nicht verstehe, diese geringe Steuer auf seine Kunden abzuwälzen, habe seinen Beruf verfehlt!!! In Frankreich bringe die gleiche Steuer 33½ Millionen Franc, in Österreich-Ungarn 20 Millionen Kronen. Es sei ja gar kein neues Prinzip, das damit in die Steuergesetzgebung gefragt werde, sondern nur der Ausbau von

Borhandenem. Wenn auch diese Vorlage abgelehnt würde, so werde es immer schwieriger, durch andere Steuer vorlage das große Defizit zu bedecken. Auf die wiederholt in der Kommission wie auch schon im Plenum angeregte Frage, warum man nicht dem Brantwein zu Leibe gegangen sei und die Liebesgabe abe heranzöge, habe er zu erklären, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß ein solches Beglücken für die kleine Landwirtschaft geradezu verhängnisvoll sein würde. Es schloß damit, die Anhänger der indirekten Steuern recht dringend zu ermahnen, doch nicht in der bisherigen Weise fortzufahren; denn mit jedem Stück, das sie von der Regierungsvorlage abböckeln, arbeiteten sie denen in die Hände, die das Prinzip der indirekten Steuern bekämpfen und für direkte eintreten! Man solle sich vergegenwärtigen, daß die geforderten Beträge beschafft werden müssen zur Erhaltung der Machtstellung des Reiches. Handel und Industrie haben 35 Jahre den Frieden gehabt und seien jetzt verpflichtet, zur weiteren Hebung und Förderung der Kultur Opfer auf sich zu nehmen. Müller-Fulda bemerkte, daß das große Defizit des Reiches nicht durch die Erhaltung des Friedens, sondern hauptsächlich durch die Welt- und Kolonialpolitik hervorgerufen sei. Er ist Gegner der Vorlage und tritt für seinen Antrag ein. Genosse Singer erklärte sowohl in der Vorlage wie in dem Antrage eine Gefährdung der freien Entwicklung des Handels und Berufs sowie eine Versteuerung des Konsums. Letzteres sei bisher immer bestritten, heute aber vom Schatzsekretär selber zugegeben worden. Also eine weitere Belastung des wirtschaftlich Schwachen zu der, die die neuen Handelsverträge mit den erhöhten Zöllen ohnehin schon mit sich bringen. Merkwürdig sei, daß die Brantweinbrennerei mit den Liebesgaben immer das Kräutlein Rührwürschton sei, während man sich doch gar nicht geniere, andere Gewerbe ungebührlich zu belästigen und in fortgesetzter Unruhe zu erhalten. Die Vertreter des Volkes hätten die Pflicht, darauf zu achten, daß die erforderlichen Mittel nicht den Schwachen aufgezehrt würden. Durch die Palesteuer werde auch die kleine Landwirtschaft geschädigt, die ihre Produkte direkt an Konsumtiven versende. Genug, alles spreche gegen die Regierungsvorlage und ebenso auch gegen den Antrag. Zur Erbschaftsteuervorlage würden wir Anträge einbringen, welche geeignet wären, aller Not des Schatzsekretärs ein Ende zu machen. Finanzminister von Helmuth bewerkte auf die Ausführungen Singers, daß die Regierung die Vorlage davonhin geprägt habe, ob sie geeignet sei, die kleine Landwirtschaft zu schädigen. Hätte man das annehmen dürfen, so wäre sie nicht eingedrängt worden. Am übrigen

Ist er überzeugt, daß die kleinen Geschäftleute feinen Schaden durch die Steuern erleiden, im Gegenteil, sie würden Nutzen davon haben. Diese Anschauung wurde sowohl von unseren Genossen Lipsius und Berndt und Metz als wie auch von den Freisinnigen Kämpf und Dr. Wiesner gründlich widerlegt von, von Lipsius unter Ortals der Schilderung des Verhältnisses im Buchhändlergewerbe. Er führt den Beweis, daß die Belastung der sächsischen Buchhändler 50 Proz. und der preußischen 200 Proz. der Staatssteuer belingen würde, ohne daß es ihnen möglich sei, auch nur einen Bruch davon auf das Publikum abzuholzen. Nachdem sich auch Dietrich und Wiesner erinnerten gegen die Vorlage ausgesprochen, obgleich sie bereit stand, die Kosten „für die Weltpolitik, die das Volk will“, aufzubringen, erfolgte die Abstimmung. Dabei ergab sich für die Regierungsvorlage auch nicht eine Stimme. Der Antrag Müller wurde mit 17 gegen 9 Stimmen (Sozialdemokraten, Freisinnige und der Pöhl) angenommen. — Am heutigen Dienstag soll mit der Beratung der Fahrkartensteuer vorlage begonnen werden.

Die „Leipziger Volkszeitung“ vor Gericht. Vor der sechsten Strafkammer des Leipziger Landgerichts begann Freitag früh der vielgezogene Prozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung“ wegen „Aufreizung“, begangen durch 25 Artikel des Blattes. Angeklagt ist der verantwortliche Redakteur des Blattes, Cramer Heinrich. Die Anklage geht dahin, daß durch diese 25 Artikel, welche die russische Revolution und die sächsische Wahlrechtsbewegung behandeln, „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttäglichkeiten gegen einander aufgerufen seien“. Vor Eintreten in die Beweisaufnahme beantragte der Verteidiger, mehrere Professoren der Nationalökonomie als Sachverständige zu laden. Hierauf begann die Vernehmung des Genossen Hülse, der erklärte, daß die Anklage von der Voraussetzung ausgehe, in den Artikeln werde zum Ausfuhr aufgefordert und die Sozialdemokratie sympathisiere mit der russischen Revolution. Er könne aber nicht einsehen, daß daraus hervorgehen sollte, seine Partei wolle bei ihrem Wahlrechtskampf derselben Mittel anwenden, wie das russische Volk. Im Gegenteil, die deutsche Sozialdemokratie vertrahne prinzipiell jedes Mittel, das gegen das Gesetz verstößt und sie verschmähe jeden Gewaltakt. Es sei Tatsache, daß die deutsche Sozialdemokratie nicht daran denke, Gewalt anzuwenden. Die 25 Artikel und noch einige mehr, die gar nicht unter Anklage standen, wurden verlesen. Die Vernehmung der Sachverständigen wurde vom Gericht abgelehnt. Die Beweisaufnahme beschränkte sich auf die Beurteilung der verschiedenen Artikel. Die Ausführungen des Oberstaatsanwalts Böhme gipfelten darin, daß die Absicht der Artikel gewesen sei, die Besitzenden gegen die Besitzlosen aufzuhetzen und die Besitzenden in Furcht und Schrecken zu versetzen. Das letztere sei auch gelungen. Er bekräftigte die Verurteilung zu einer schweren Gefängnisstrafe erstmals, wegen öffentlicher Bekleidung der zweiten sächsischen Ständeversammlung und zweitens wegen Aufreizung zu Gewalttäglichkeiten, damit der „Leipziger Volkszeitung“ „ihre Schimpf- und Herzhandwerk“ gelegt werde. Die Verteidiger Dr. Hübler und Dr. Drucker wandten sich gegen die Ausführungen des Oberstaatsanwalts. Am Montag morgen wurde das Urteil gesetzt. Es lautete auf ein Jahr neun Monate Gefängnis wegen Aufreizung zu Gewalttäglichkeiten und Bekleidung der sächsischen Ständeversammlung. Die beschlossene sofortige Verhaftung wurde durch eine Haftausleistung im Betrage von 15 000 Mark abgewendet. — Dieses Urteil ist ein geradezu ungemeinerliches. 21 Monate Gefängnis! Und wofür? Hat unser Parteiblatt tatsächlich zu Gewalttäglichkeiten aufgerufen? Nein! Es hat nichts anderes getan als alle sozialdemokratischen Organe: Ein Hinblick auf die Wahlrechtsbewegungen in Deutschland zuhaarwendungen gezogen aus der gewaltigen russischen Revolution, ohne auch nur mit einem Worte zu Gewalttäglichkeiten, zum Bombenwerfen zu aufgefordert zu haben. Diese „Aufreizung zu Gewalttäglichkeiten“ besteht nur in den Köpfen Leipziger Richter, die sich als echte, rechte Richter des Klassenauges mit seiner Klassenjustiz fühlen. Nun, die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß auch dieses neuzeitliche Klassentum weiteren Vollstrecker, die uns bisher noch fern standen, bekannt wird. Sie wird dasselbe bemühen, um die Lügen aufzurütteln; sie mehr als bisher zu begeistern für den Kampf gegen eine Gesellschaftsordnung, in der solche Urteile gefällt werden können! So ist auch dieses Klassentum ein Teil von jener Kraft, die jetzt das Böse will und doch das Gute schafft!

Für ein Sozialistengesetz sucht Max Lorenz in einer „Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ Stimmung zu machen, indem er mit wichtiger Rücksicht, in der Lage zu sein, aus einer ganz bestimmt und völlig sicheren Sicht zu melden, daß die sozialdemokratische Parteilösung für den 18. März ber auf einen Sonntag fällt, solche Demonstrationen wie am 21. Januar wieder plant, wobei natürlich das Thema der Wahlrechtsänderung in den Mittelpunkt der Verhandlungen gesetzt werden soll. Das ist gewiß schrecklich genug! Aber Max weiß noch mehr. Er teilt außerdem noch mit, daß auf Antrag Bebels vielleicht demnächst einmal nach Hamburger Rüster an einem Mittwoch nachmittags — also unter widerrechtlicher Niederlegung des Arbeit und unter Kontrablock (!) — Massenvergassungen erlaubt werden, um eine Probe und Vorführung für den politischen Massenstreik abzuhalten. Und Max Lorenz fragt die Regierung mit erhobener Stimme, ob sie diesen efferbaren Vorbereitungen zur Revolution ruhig zusehen will. Max Lorenz sucht sich wichtig zu machen und seiner Korrespondenz Absatz zu verschaffen. Wir wünschen ihm gutes Glück. Wir wissen nicht, was die preußischen Genossen planen. Aber daß sie einmal die nach dem Hamburger Beispiel sehr naheliegende Taktik der demonstrativen Arbeits-einstellung auf einige Stunden einzuschlagen, erscheint uns durchaus möglich!

Aus dem Reichstag. Der Reichstag setzte am Montag die sozialpolitische Generaldebatte fort. Auf den Tribünen halten sich Scharen von „Reiseleidenden“ angesiedelt, wobei unter anderen der antisemitische Abgeordnete Graf Reventlow als Vorsitzender fungierte. — Große Stadtbürgen besprach in längeren Ausführungen die schweren Rücksägen der Krankenversicherung und die noch schwereren Gefahren, die ihr von Seiten der verbündeten konserватiven und freisinnigen Reaktionäre drohen. Rätselhaft nahm er die beiden jungen Freiheitshelden Ringdan und Gidhoff aufs Korn und zogte an dem Beispiel des Kreis-

sicherer Krankenkassenstreites, wie feitol unb hältig die gegen die Selbstverwaltung der Kassen erhobenen Vorwürfe zu sein seien. — Der Nationalberater Dr. Benuza erinnerte sich der raffinen Jugend seine Ordnungsbeschreibung verloren zu wollen und gab Proben aus dem Konzept dem Reichstag zum Besten. Darauf folgte eine mächtig als salbungsvolle Reichstagspredigt des abgezweigten Hospitäligers Stöckl. Sie lehrte sich eng an die aus Willstättens Lager bekannte Kapazitärpredigt an, überwarf dieselbe aber bei weitem an kritischer Wirkung. Malwille und eigentlich keine Verfehlungen schuf Herr Stöckl mit den Waffenhändlern zu unterhalten und über die Geschäftsführer juntau auf dem Münzvermarkt ist es außerordentlich gut unterrichtet. — Nach einer sehr urtheblichen Rede des in weiten Kreisen zweitlich ungeliebten Rentenabschöpfers v. Bretzenem seitige Gruppe Bens in den Sozialistenführer im Reichstag gewandte Stöckl gebührend ab und erklärte alsbald in laufflichen Ausführungen die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der von bösnischen Unternehmern und Behörden so sehr angefeindeten Monopolbetriebe. — Die Verhandlung wird Dienstag fortgesetzt.

Genosse Cramer hat seine Mandate niedergelegt. Der sozialdemokratische Reichstagssabgeordnete und Stadtverordnete Cramer hat beide Mandate niedergelegt, da die Parteidrogenation in Dortmund eine Resolution annahm, in der Cramer wegen seines Engages zum Großherzog getadelt wurde. — Daß einer solchen Appelle wegen einer Mandatsniederlegung erfolgen könnte, ist bedauerlich.

Flottenlotterie. Dem Deutschen Flottenverein ist die Erlaubnis erteilt worden, eine Wohltätigkeitslotterie mit einem Steinbeitrag von 95 000 Mark zu veranstalten. — Wer willst ein Los? Mit Ausnahme der Flottenvereine, die selbst nicht gerne in ihre Portemonnaie steigen, hoffentlich niemand.

Junker Hardorff mit der Vaterne des Dingens. Reichstags- und Landtagsabgeordneter v. Hardorff veröffentlicht in der „Schlesischen Zeitung“ einen Aufruf, durch den er Menschen sucht, und zwar solche, die ihm als lebensfähige Zeugen für die Behauptungen dienen können, die er rechlich einmal die bekannte Elternwelt zum Ausdruck gebracht, daß Leute aus dem Arbeiter und Handwerkerstand durch Fleisch, Energie und Begabung sich nicht nur zu Wohlstand, sondern sogar zu großem Reichtum emporgearbeitet hätten. Der Aufruf Singers: „Der einzige Vorfig“ hat es ihm angetan; er will noch mehrere solcher Kronzeugen für die Richtigkeit seiner Behauptung erbringen, und deshalb sein Aufruf, in dem es heißt: „Es gehört zu dem agitatorischen Rüstzeug der Sozialisten, die wissende Menge dahin zu bewegen, daß auch der kleinsten, fleißigsten Arbeiter oder Handwerker unter der heutigen „verfaulten Gesellschaftsordnung“ es niemals weiter bringen könne. Da nun Herr Singer mir bestellt, daß ich überhaupt Beispiele für meine Behauptung bringe können, würde ich sehr dankbar sein, wenn die „Schlesische Zeitung“ in meinem Namen die Bitte veröffentliche, daß aus dem Kreise ihrer Leser mir möglichst zahlreiche Mitteilungen hierher nach Berlin, Reichstag, eingesandt werden möchten, welche geeignet erscheinen, die Richtigkeit meiner Behauptung zu erhärtten.“ — Man kann gespannt sein, was aus dieser Menschensuche herauskommen wird.

Opfer der Wahlrechtsdemonstration. Wegen Anfeindung im Sinne des § 111 des Reichsstrafgesetzes und Verübung rücksichtigen Lärms stand der Fahrtischlosser Bempel in Leipzig unter Anklage. Er ist wegen Fahnenflucht und und wegen anderer Delikte schon bestraft, doch hat er sich die letzten 15 Jahre straffrei geführt. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er am Mittag des 17. Dezember gelegentlich der Wahlrechtsdemonstration auf der Poststraße, als ein anderer Demonstrant nach der Polizeiwache abgeführt wurde, mit erhobener Faust die Worte gerufen habe: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshaus gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erhoben zu haben. Daß er in der Wahlrechtsdemonstrationssitzung im Volkshause gewesen, gab er zu. Außer dem Denunzianten konnte niemand die Anklage stützen. Dieser blieb aber trotz eindringlichster Ermahnung bei seiner Aussage, die er unter Eid abgegeben hat: „Haut ihn! Schlägt die Hunde tot!“ Interessant ist, wie die Anklage zustande gekommen ist. Ein im Konkurs befindlicher Bauunternehmer hat den Angeklagten denunziert. Von den in großer Anzahl dort anwesenden Schülern hat keiner diese Auseinandersetzung gehabt, auch sonst sind für den von der Anklage angenommenen Vorgang Zeugen nicht vorhanden. Der Angeklagte bestreit entschieden, die Auseinandersetzung getan und den Stadtkreis erh

hier in ihrem ganzen reaktionären Glanz, hat sie uns doch ein Gelehrte zur Erdrosselung ausgehender Kassenfassen in Aussicht gestellt. Noch immer ist die Krankenversicherung nicht auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt; wenn jetzt die Konservativen und Nationalliberalen endlich mit diesem Gedanken heraußen, so entnehmen sie nur uns Gedanken, die sie früher bekämpft haben. Im Jahr 1882 war es das Zentrum, das die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter vereitelte. Wie schlimm die Lage der ländlichen Arbeiter ist, dass spricht die gerichtlich festgestellte Tatsache, dass Großgrundbesitzer einem Arzte geschrieben haben, er solle sich nicht lehnen lassen, es sei zu viel, wenn er einen Tagelöhner 3 bis 4 mal in der Woche besuche. — Ich kann nur dringend bitten, die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter nicht auf den St. Minnertstag zu verschieben. Man redet immer von den ungeheuren Lasten, die die Krankenversicherung den Unternehmern auferlegt. Nur, nach den Nachweisen vom Jahre 1903 haben die Arbeitgeber 57 Millionen, die Arbeiter aber 135 Millionen zu den Krankenkassen bezahlt. Früher haben die Arbeitgeber das Doppelte an Armenlasten aufzubringen müssen. — Für die angeblich schlecht bezahlten Löhne sind 11 Millionen Mark an Arbeitergroschen gezahlt. — Unternehmer, die die Krankenkasse um ihre Beiträge verzögern, werden zu lächerlich geringfügigen Strafen verurteilt. So wurde ein Maurermeister, der 1219 Mark Krankenversicherungsbeiträge unterschlagen hatte, zu 30 Mark verurteilt. Er hatte also ein Geschäft von 1189 Mark gemacht. Während so die Gerichte Betrüger laufen lassen, veranstalten die Aufsichtsbehörde ein sozialwährendes Messelstreben gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Konservative Blätter, nach Art der "Post", oder der "Freisinnigen Zeitung" (Heiterkeit bei den Soz.) verleumden den Krankenkassenvorstand von Nemscheid und der freisinnige Oberbürgermeister hat eine Verfügung erlassen, die genauso der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts völkerisch unangemessen ist. Dabei haben die Arbeitgeber-Befürworter ausdrücklich erklärt, dass sie im besten Interesse mit den Arbeitern leben. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Verübung des Oberbürgermeisters ist ein schwerer Rechtsbruch, ein offensichtlicher Staatsstreich gegen die Selbstverwaltung der Kassen. Und ein freiläufiger Abgeordneter, der Abg. Eichhoff, äußert noch etwas Besondere Freude darüber! In Nemscheid bestand seit längerer Zeit das System festangestellter Aerzte, das sich vortrefflich bewährt hat. Die Aerzte erhielten ein Jahresgehalt von 7000 Mark und der Spezialarzt ein solches von 8000 Ml. Dies aber erklären die Aerzte für ein kaum eben auskömmliches Einkommen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Zu dem Aerzteskreis in Nemscheid gab ein privater Streit zwischen einem Arzt und einem Kassenmitglied den ersten Anlass. Der Arzt weigerte sich, einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, weil das unstandesgemäß sei. Die Kassenräte wurden von den übrigen Aerzten gewungen, in den Streit zu treten und durften noch am 28. September die Kasse nicht davon benachrichtigen, dass sie am 1. Oktober plötzlich ohne Aerzte sein würde. (Hört, hört! b. d. Soz.) Und das setzt über den Kontraktbruch der Arbeiter. Wenn ein Arbeiter so handelt, so wird er wegen Erpressung bestraft. Die Aerzte aber fanden noch die Unterstützung der Behörden. Die Kasse wurde gezwungen, die freie Arztwahl einzuführen und den Heilgehilfen Clemens zu entlassen, der 10 Jahre von ihr angestellt war. Es handelte sich in der ganzen Sache um ein partipolitisches Handwerk des Oberbürgermeisters. Was den Fall des Heilgehilfen Clemens betrifft, so gibt es ja allerdings fanatische und bornierte Aerzte, die die Kasse verhindern wollen, Heilgehilfen anzustellen; aber die sächsische Regierung sogar und das preußische Oberverwaltungsgericht haben sich bisher stets auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Es gibt keine verständige Kasse, die nicht neben den Aerzten auch Heilgehilfen anstellt. Meint vielleicht der Oberbürgermeister, dass die Ohrhöreraugenoperationen oder die Verabreichung von Alkohol auch von Aerzten ausgeführt werden soll? Alle die Behauptungen, die über den Heilgehilfen Clemens verbreitet worden sind, haben sich als das Gegenteil der Wahrheit erwiesen. (Während dieser Aussführungen führt der neben der Rednertribüne stehende nationale Abg. Beumer ein lautes Zwiesgespräch mit einem Kollegen. Redner geht auf eine in diesem Gespräch gefallene Bemerkung ein. Glocke des Präsidenten). Präsident Graf Ballerstrem: Was im Hause gesprochen wird, geht Sie nichts an. Sie halten Ihre Rede und damit basta. (Heiterkeit).

Stadttagen (forts.): Wenn die Privatgespräche so laut geführt werden, dass ich sie hören kann, muss ich auch darauf eingehen. Die Kasse war mit vorzeitiglichen Entnahmen versehen, sie gewährte den Kranken Badeutensalien, Luftkissen, Stechbecken usw. Wenn das dann viel Unkosten macht, so behaupten alle freisinnigen Bauen (Heiterf. b. d. Soziald.) die Kasse werde schlecht verwaltet. Aus allem ergibt sich, dass lediglich deshalb gegen die Kasse vorgegangen wurde, weil ihre Mitglieder meist Sozialdemokraten waren. — Der hier vorgetragene Fall ist wohl der klassischste; aber es liegt System in der ganzen Sache. — Was für Ungehobigkeiten in Kassen vorkommen, in denen keine Sozialdemokraten sitzen, davon nur ein Beispiel. In Hamburg bezieht ein Kassenrendant ein Gehalt von 18000 Ml. (Hört, hört! b. d. Soziald.) — Trotz größtem inneren Widerstreben muss ich auf die Neuerungen der freisinnigen Volkspartei Eichhoff und Dr. Mugdan eingehen. Widerlich genug ist mit dieser Aufgabe. Wenn aber jemand über die Strafe geht und sich dabei beschmutzt, so ist er nicht für den Schwanz verantwortlich. Gegenüber den Anwälten, wie der Dr. Mugdan sie gegen politische Gegner beliebt, tut man gut, sich die Rhinoceroshaut anzuschaffen, die der Reichskanzler neulich seinen landwirtschaftlichen Freunden empfahl. — Der preußische Landwirtschaftsminister hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Kinderernten und die Renten unter 20 Proz. gestrichen werden. (Hört, hört! b. d. Soziald.) Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Großbetriebe haben doch schon genug Sünden gegen Leben und Gesundheit der ihnen unterstellten Arbeiter vorhanden. Das war im Jahre 1890, also vor 16 Jahren, seitdem aber hat sich die Zahl der Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben verflacht; sie betrug im Jahre 1904 66 000. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Kosten der Unfallversicherung stellen sich für die Berufsgenossenschaften auf nicht 1 Pfennig pro Kopf und Tag. (Hört, hört! b. d. Soz.) Und da stellen sich die Herren vom Großgrundbesitz im Dreiklassenparlament hin und sprechen von den unerschwinglichen Lasten und sagen, sie seien arm — und das trotz der Höhe, die ihnen der Reichstag in den Sack geworfen hat. — Die ostpreußischen Junker wollen ja sogar eine eigene Kulis als Schmuckkonkurrenten der heimischen Arbeiter in das Land ziehen. — Bei Gelegenheit der Befragung der Borussia-Interpellation haben wir ja vernommen, wie die Regierung Leben und Gesundheit der

arbeitenden Klasse zu schützen weiß. Groß-Betrüger und Verbrecher lässt sie laufen, und Werder kann man ja, wie wir jetzt in Berlin sehen, nicht finden. (Heiterkeit.) — Auf der einen Seite wächst Unberuf und Unbermut ins Unerschöpfliche, während Armut und Elend auf der anderen Seite zunehmen. Wundern man sich da über die Summe von Hass und Erbitterung, die sich bei den Arbeitern aufhäuft? — Möge die Regierung die wenigen Reformen, die ich verlangt habe, noch in dieser Session ausführen, möge sie endlich nicht nur für die Reichen, sondern auch für die Armen, für die Elenden, für die Arbeiter sorgen! Bravo! b. d. Soz.)

Dr. Beumer (NL) polemisiert gegen den Abg. Hue. — Ich habe seit meinem 7. Jahre schwer gearbeitet. (Vigore und Mühe ertragen und manchmal eine 16-stündige Arbeitszeit gehabt. Vachen b. d. Soz.) Die Kaltkraft der Unternehmer nad der Ingenieure findet auch seitens der Vertreter der Regierung nicht die gebührende, ihnen zukommende Wiedergutzug. Die Angaben des Abg. Hue über die Arbeitszeit in den Hüttenwerken sind völlig unzureichend. (Burkse b. d. Soz.: Beratststellen Sie doch eine Enquete!) Häufig können bei Reparaturen die Arbeiter sich ablösen, der Ingenieur aber muss durcharbeiten. (Beispiel bei den Hallen.) Wo Speiseräume auf den Werken sind, da werden sie von den Arbeitern wenig benutzt, welche lieber auf den Werkhallen selbst essen, was beweist, dass die Arbeitsräume außerordentlich sauber sind. (Beispiel rechts. Vachen b. d. Soz.) Der Maximalarbeitsstag für Männer würde die Arbeiter nur am Hochkommen hindern. (Vachen b. d. Soz.) Die Löhne bei Krupp sind im beständigen Steigen begriffen, aber der deutsche Metallarbeiterverband verbreitet gewerbsmäßig falsche Nachrichten, speziell über die Kruppschen Werke. Die Sozialdemokraten wollen, dass die ungeschickten Arbeiter ebenso viel verdienen wie die geschickten. Haben doch die englischen Trade Unions Strafen festgesetzt für zu schwere Arbeiten. — Die sozialdemokratische Gleichmacherei führt zur Hochlässigkeit. Wir stehen auf dem Standpunkt des alten Franklin, das nur ein Schwindel behaupten kann, ein Mensch könne durch etwas anderes hochkommen, als durch eigene Arbeit, eigenes Streben und eigenen Fleiß. (Beispiel bei den Hallen.)

Der Direktor im Reichsamt des Innern Gaspar erklärt, dass der Staatssekretär Graf Woladowsky stets die Einfachheit der deutschen Unternehmer und Ingenieure anerkannt habe und anerkenne. (Dr. Stöcker (Wirtsch. Bg.):

Die Arbeiterversicherung ist keine Armeplege, sondern praktisches Christentum. Leider hat man verflucht, sie auf Korporationen, die von christlichem Geiste besetzt sind, aufzubauen und hat dadurch die Herrschaft sozialdemokratischer Klüngel in den Krankenkassen herbeigeführt. Wir müssen zwischen Arbeitern und Sozialdemokraten unterscheiden. (Sehr richtig! rechts.) Vor dem 21. Januar sind von einem Waffenhändler 39 Revolver verkauft worden. (Schallende Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Glauben Sie denn, dass die Revolver gekauft sind, um Fliegen zu schlagen? (Erneute stürmische Heiterkeit.) Ich weiß, dass Kinder gesagt haben: Heute geht es los! (Gelächter b. d. Soz.) Die Sozialdemokraten haben die russische Revolution gemacht. Der "Vorwärts" hat die lettische Revolution als gerechte Strafe der Großgrundbesitzer und der Pastoren gepriesen. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) In den Ostseeprovinzen ist der gemeinst Spitzbüben-Kommunismus ins Werk gesetzt worden. (Sturm. Beifall rechts. Unruhe und Zwischenrufe b. d. Soz.) Das Verhalten der Sozialdemokratie darf uns aber nicht abhalten, die Sozialreform fortzuführen. Redner tritt für die Organisation der Heimarbeiter und für Wohnstätten und Mindestlöhne in der Hausindustrie ein. Die verwüsteten Felder, die hingerodeten Menschen, die blingerichteten Arbeiter in Russland sind der Sozialdemokratie aufs Konto zu setzen. (Beifall rechts. Unruhe b. d. Soz.) Wer noch etwas Verständnis und Gewissen hat, der muss die sozialdemokratischen Fahnen verlassen. (Burkse b. d. Soz.: Quatsch!) Auch die christlichen Arbeiter verlangen Arbeitsammlungen, Koalitions- und besseres Vereinsrecht. Von den sog. freien Gewerkschaften wollen sie nichts wissen, denn diese sind nur ein Wahnsinn der Sozialdemokratie. Wer das leugnet, der fordert eine ordinäre Lüge zu Tage. Den sozialdemokratischen Grundsätzen kann ein anständiger Mensch (Burkse b. d. Soz.: Scheiterhaufenbrief!) nur bitterste Feindschaft entgegenbringen. (Burkse b. d. Soz.: Christliche Nachsicht! Heiterkeit.) Redner zitiert Aussprüche der Abg. Böhlburg und Legien. Rennen Sie (zu den Soz.) das Arbeiterschicksal, wenn Sie wie in Russland die Arbeiter ausschaffen? Ist das nicht eine nichtswürdige Verführung des armen kleinen Mannes? Ihnen gegenüber gibt es nur Kampf bis auss Messer! (Lebh. Beifall rechts.)

Frieherr v. Pfeffen (B.) erklärt, dass die Sozialdemokraten ihre Reden nur aus dem Fenster hinausschallen und polemisiert gegen neuliche Aussführungen des Abg. Sachse.

Pfeus (SD.): Die Rede des Abg. Stöcker erinnerte mich an Baubaus Eichholz. Pfaffentum ist Herrschaft und Heuchelei im Worte christlicher Milde gekleidet. Wir alle bedauern die Opfer der russischen Revolution, aber man muss sagen: Leben ist nicht notwendig, aber Freiheit ist notwendig. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.) Kampf bis auss Vießes führt Herr Stöcker schon 30 Jahre gegen uns, wenn er weiter die Erfolge erzielt, wie bisher, können wir ganz zufrieden sein. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wir haben oft genug betont, dass wir in Deutschland unsere Biele friedlich erreichen werden, es sei denn, dass die Grundrechte des Volkes, das Wahlrecht und das Koalitionsrecht, angefasst werden. Wenn Herr Stöcker hochmütig erklärt, kein anständiger Mensch könne Sozialdemokrat sein, so gelingt zur Widerlegung dieses Wortes, wenn es überhaupt dieser Widerlegung bedarf, der bloße Hinweis auf die 3 Millionen sozialdemokratischen Stimmen. Partei und Gewerkschaften sind völlig unabhängig von einander; ihre Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie auf verschiedenen Wegen denselben Ziele, nämlich der Befreiung der Arbeiterklasse, zustreben. Die christlich-nationalen Arbeiter gelten den Unternehmern nur solange als ungünstlich, als sie keine Forderungen stellen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) In Bezug auf die russische Revolution habe ich noch zu bemerken, dass die Revolutionen stets durch Schuld der Regierenden ausgebrotten sind. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Schon die berüchtigte Röheit und Brutalität des russischen Offizierkorps genügt, um die Erhebung der gemischt handelnden Volksschichten vor dem Richterstuhl der Moral und der Geschichte zu rechtfertigen. Der Abg. Stöcker hat keinen Grund, sich auf das Siegerland zu berufen, in diese seine Garde werden wir auch noch einbinden. Er sprach von 39 Revolvern, die in einem Waffenladen gekauft seien. Vielleicht waren es christliche Konservative, die sie zu ihrem Schutz kauften. (Heiterkeit.) Als Beispiel für einen Mann, der durch eigene Arbeit hochgekommen sei, nannte Dr. Beumer Franklin. Wer heute sagt, dass man durch eigene Arbeit reich werde, nicht durch fremde, der ist ein Lügner. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Bedauerlich ist, dass der Gedanke des Genossen-

schaftsvertrags, wie er insbesondere in den Konsumvereinen zum Ausdruck kommt, so wenig Verständnis findet. Die Scheidung der Konsumvereine auf dem Kreuznacher Verbandstage in zwei Verbände war erforderlich, nicht weil der eine Verband Politik trieb, sondern weil ein Gegensatz bestand, in den Kreditvereinen der Unternehmer auf der einen Seite und den Konsumvereinen der Arbeiter auf der anderen Seite. Stattdessen Klassenhaus zu schließen, sollten die herrschenden Klassen mitarbeiten, sie würden sich dadurch den Dank der Arbeiterschaft erwerben. Wenn wir die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse durchsetzen haben, so würde die Sozialdemokratie als Partei vielleicht verschwinden können, Demokratie und Sozialismus aber würden noch immer die herrschenden Prinzipien bleiben. (Beifall. b. d. Soz.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr. Schluss 6½ Uhr.

## Vüber und Nachbargebiete.

Dienstag, den 13. Februar.

Zugang von Werkarbeitern nach Rostock ist fernzuhalten, da 1600 Arbeiter der Neptunwerft ausgesperrt sind!

Neben den Bau von h. Kräger, Lindenstraße, ist seitens des Maurerverbandes die Everre verhängt.

Desentlicher Schlachthof. Im Januar 1906 wurden geschlachtet: Ochsen 43, Bullen 60, Kühe und Stiere 799, fette Ställe 390, nüchterne Ställe 810, Lämmer 24, Ziegen 52, Schweine 2741, Schafe 508, Pferde 96, zusammen 5502 Tiere, gegen 5932 im gleichen Monat des Vorjahrs. Beantastungen: Bei lebenden Tieren: Stein. Bei geschlachteten Tieren: 1. Ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 1 Kuh wegen eiteriger Brust- und Bauchfellentzündung, 1 Kuh wegen Tuberkulose und Abmagerung, 1 Schwein wegen Schweinepest, 1 Kalb wegen eiteriger Nabelentzündung, 1 Kalb wegen Tuberkulose und Abmagerung, 1 Schwein wegen eiteriger Herzeulenzündung, 1 Schwein wegen Tuberkulose und Abmagerung, 1 Schwein wegen Gelbsucht, 1 Schwein wegen Tuberkulose, 1 Kalb wegen Tuberkulose. 2. Auf der Freibank wurden verkauft: 1 Kuh wegen Tuberkulose, 1 Kuh wegen eiteriger Brust- und Bauchfellentzündung, 1 Schwein wegen Gelbsucht, 1 Schwein wegen Tuberkulose, 1 Kalb wegen Tuberkulose. 3. Im Dampf-Desinfektor gelocht wurden: 1 Schwein wegen Rölauf, 1 Schwein wegen Rindfleisch wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen Rindfleisch wegen Tuberkulose. 4. Dem Tiergarten zur Flitterung der Tiere überwiesen: 2 Kühe wegen Septikämie, 1 Pferd wegen hochgradiger Abmagerung und mangelhafter Ausblutung. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind 940 einzelne erkrankte Organe beißlagnahme und unschädlich befeitigt worden. 1106 kg. Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof untergebracht. Auch im Monat Januar wurden 430 Tiere weniger geschlachtet, als im gleichen Beitraum des Vorjahrs. Und trotzdem sagt Pod: Es gibt keine Fleischnot!

Der Berliner Staubmörder Hennig, der sich bisher auf schlaue Art den behördlichen Verfolgungen zu entziehen vermochte, sollte am Sonnabend abend seine Flucht nach Lübeck gerichtet haben. Vom Magdeburger Bahnhof war die Meldepflicht beim hiesigen Polizeiamt eingelaufen, das sich in dem Sonnabend abend 11.37 Uhr von Bremen in Lübeck eintreffenden Zug der Staubmörder Hennig befindet. Ein auffällig mit demselben Zug reisender Lübecker Schuhmann nahm den Verdächtigen scharf aufs Horn und bedachte ihn bis zu seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhof. Hier standen bereits einige Polizeibeamte bereit, um den mutmaßlichen Verbrecher festzunehmen. Der von seiner Verhaftung aufs höchste überraschte Mann konnte sich sofort durch seinen Militärpas als hiesiger Einwohner legitimieren und gab auch seine und seiner Haushaltsgefährten Adresse an, die mit dem Adreßbuch übereinstimmte. Ohne weitere Belästigung begab sich der "Verdächtige", dem keine entfernte Unähnlichkeit mit dem Berliner Verbrecher beinahe zum Verhängnis geworden wäre, nach seiner Wohnung, nur unvorsichtig aus der Ferne von einem Begleiten beobachtet. Der Irrtum ist natürlich für den Betroffenen äußerst peinlich, zumal sich schnell das Gericht in der Stadt verbreitet hatte, der Staubmörder Hennig sei hier erwacht worden. In diesen Vorfällen die abenreuerlichsten Geschichten kolportiert.

Fort mit der Schuhfalle! Was ist besser: mit dem Ratten auf dem Rücken oder mit der Tasche in der Hand zur Schule zu gehen? Diese Frage ist schon oft in der Presse erörtert und zu Gunsten des Rattenentschieden worden, und doch steht man noch immer kleine und große Kinder verschiedenster Stände, nicht zuletzt der „gebildeten und vornehmen“ Tag für Tag mit der schweren Schuhfalle in der Hand zur Schule wandern und durch die hierdurch bedingte falsche Körperhaltung, sei es aus Einfachheit oder aus Eitelkeit, beständig gegen die eigene Gesundheit ländern. Das fortwährende leidliche Überhängen des Oberkörpers (in der Regel nach links) führt naturgemäß zu einer seitlichen Rückgratsverkrümmung, und der Körper solcher Rattenverschämter zeigt durch seine mehr oder weniger schiefen Haltung nur zu deutlich von der Torheit, der er preisgegeben ist. Alle Gewachsene, die andauernd größere Lasten mit sich zu tragen gedenkt sind, vertrauen solche mit Bergsteiger dem Rücken an: der Soldat seinen Tornister, der Bergsteiger seinen Rucksack, die Marktfrau ihren Tragkorb, der Ziegelträger seine Traggestelle usw. Für kleine Säckelchen, die das Gleichgewicht des Körpers nicht ins Schwanken bringen können, bleibt das Handtäschchen auch weiter in Ehren, auch ein Tragriemen usw., aber für die gesamte Schulzeuglast sollten alle Eltern, die diesem Wunsche noch nicht entsprochen haben, einen Ratten an die Stelle der Handtasche treten lassen.

Ernennung. Der Senat hat den Oberlehrer an der städtischen Realschule zu Wolfenbüttel Werner Dedekin zum Oberlehrer am Katharineum ernannt und seinen Amtsantritt auf den 1. Oktober 1906 festgesetzt.

Handelsregister. Am 12. Februar 1906 ist eingetragen worden: Hans Struve, mit dem Sitz in Lübeck, eingetragen worden. Inhaber: der Kaufmann Hans Heinrich Struve in Lübeck.

Güterrechtsregister. Am 12. Februar 1906 ist eingetragen worden, dass die Vermaltung und Nutzung des Schuhmachers Cornelius Leicht in Lübeck an dem eingebrochenen Güte seiner Frau Anna Elisabeth geb. Haraldson durch Thevertrag vom 5. Januar 1906 ausgeschlossen ist.

Ein unbeschriebenes Blatt, Lustspiel in 3 Akten von Wolzogen, hat die Direction des Stadthallen-Theaters aus der Kumpelkammer wieder hervorgesucht, etwas abgestößt und gestern dem Publikum vorgesetzt. Man weiß, dass Wolzogen als Bühnendichter nicht gerade hervorragend ist, und diese Tatsache wird durch sein „unbeschriebenes Blatt“ durchaus bestätigt. Von den drei Akten, die man

zu leben bekommt, beansprucht eigentlich nur der zweite Interesse und amüsiert durch seinestellenweise recht ergötzliche Situationskomik. Wenn der erste und letzte Alt fehlen würde, so könnte sogar von einem ganz lustigen Einakter gesprochen werden. Das Stück ist anscheinend als eine Satire auf die modernen Ehen zwischen eben den Kinderschulen entwachsenen Damen und sehr „vereisten“ Herrn gedacht und hält sich auch von Liebtreibungen nicht fern. Die Wiedergabe des Stücks hätte einwandfreier sein können; uneingeschränkt lob verdient nurスマルテ Künig, welche die alte Haushälterin Theresia mit witzlichem Humor gab.

**Holzverkäufe im Forstrevier Waldhusen.** Am Dienstag, den 20. Februar, ab 9 Uhr, vormittags 11 Uhr, sollen in dem bietigen Revier, öffentlich meistbietend, an Ort und Stelle, in begrenztem Cavellingen verkauft werden: 110 Fichtenstangen gleich 10 Pfm. (Anrichter und Pfosten), 372 Fichtenstangen gleich 10 Pfm. (Wind- und Lederbaum), 1800 Fichtenstangen gleich 10 Pfm. (Schleife Kl. I und II), 900 Fichtenstangen gleich 10 Pfm. ger. Baumspähle, 3000 Fichtenstangen gleich 10 Pfm. (Wohnenstangen Kl. I und II), ca. 30 Pfm. trock. Fichtenknüppelholz, 1 Pfund, gleich 6 Pfm. Birkenstangenbrennholz, ca. 20 Pfund Birken Besenreiser. Versammlung der Stäuer in der Nähe des Forsthauses am Ratzauer Kirchweg.

**Der Dampfer „Vibadie“, ein auch zu Bergungs-** zwecken vielfach benütztes Schiff, soll nach Blättermeldungen an einen Steinerne Kapitän verkauft worden sein.

**300 Mark Belohnung** werden demjenigen zugesichert, der über den Verbleib des Ingenieurs Hans Göh, zuletzt Betriebsleiter der Hartsteinsfabrik bei der Herrenfähré, sichere Auskunft geben kann. Man vermutet, daß G. vergangenes ist und seinen Tod in der Trave gefunden hat. Alle Nachforschungen nach der Leiche, die von Fischer ausgestellt worden sind, blieben bisher erfolglos.

**Stadtallianz-Theater.** Aus dem Theaterbüro schreibt man uns: Ganz besonders möchten wir auf die heute Mittwoch stattfindende volksärmliche Vorstellung aufmerksam machen, die erste, bei welcher das Orchester mitwirkt, und wobei trotzdem jeder Platz des Theaters nur 50 Pf. kostet. Zur Aufführung gelangt „Mein Leopold“. Volksstück mit Gesang in 5 Akten von L'Arronje. Donnerstag wird zum letzten Male „Die Jüdin“ gegeben.

**pb. Diebstahl.** Gegen die Chefrau eines Arbeiters, die in einer Wirtschaft sich einen Stammtrug rechtswidrig aneignete, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. Bei einer Durchsuchung der Wohnung wurden noch mehrere Ziegel, ein Schlüssel und ein Bierdeckel aus weißem Metall, die auch aus einer Wirtschaft gestohlen sind, bei den Beschuldigten gefunden.

**Hamburg.** Ein entmenschtes Weib geriet am Sonntag in der Person der Schneiderfrau Hagelstein in Haft. Ihr wird zur Last gelegt, den Tod ihres 3-jährigen Sohnes Bruno durch schwere Misshandlungen herbeigeführt zu haben. Der bedauernswerte Kleine ist von dem Frauenzimmer, das früher Kellnerin war, in einer Weise mishandelt und schändet behandelt worden, daß man sich wundern muß, daß die Sache erst zur Anzeige gelangte, als der Knabe infolge der erlittenen Verlegungen verstarb. In ärgster

Weise soll die Beflie es am 2. Februar getrieben haben, so daß der Tod am 5. Februar eintrat. Bei jeder Gelegenheit wurde das Kind mit einem Rohrkolben über Kopf, Hände und Beine geschlagen, so daß der Kleine mit Stricken bedekt war. Eine Tages stellte sie den Kleinen mit dem Kopf unter die Kommode und schlug dann auf ihn ein. Damit der Junge nichts nicht die Bettdecke abwerfen könne, band sie ihm die Beine zusammen und befestigte die Arme seitwärts an den Bettposten. Ohne sich röhren zu können, mußte das Kind so bis zum Morgen liegen bleiben. Machte ihr der 18jährige Bruder des so brutal behandelten Kleinen Vorstellungen, so ging sie mit dem Kind in ein Nebenzimmer, schloß die Tür hinter sich zu und trieb es noch ärger, wobei sie dem Kind den Mund aufhielt. Auch hungern und dursten mußte der Knabe der, um seinen Durst zu stillen, heimlich schmutzig Wasser trank. Den Tod des Knaben führt das Weib aus unregelmäßigen Stuhlgang an, den sie durch ein Dampfbad in Ordnung bringen wollte. Sie hat, wie sie zugibt, heißes Wasser in einen Topf getan und das Kind darüber gehalten. Als es nicht stillhielt, infolge der heißen Dämpfe, hat sie es gewaltsam heruntergedrückt, wobei es sich am Gesäß verbrannte. Die Brandwunden will die Frau erst Abends beim Entkleiden des Kindes bemerkt haben. Am anderen Morgen sah sie mit dem Kind die Prozedur auf dem Topf fort. Den Tod des Kindes erklärt sie wie folgt: Als der Kleine auf dem Behälter saß, habe er den Kopf zur Seite fallen lassen und sei so heftig gegen die Bettstelle geschlagen, daß der Tod eintrat. Wie verlautet, ist bereits die Exhumierung der Leiche und deren Obduktion angeordnet worden.

**Hamburg.** Die Einführung der Streit- und Spurenklauß für alle Bau- und Lieferungsverträge, sowohl bei Staatsbauten als auch bei Privataufträgen, soll seitens des geplanten hamburgischen Baugewerbes vom 15. Februar d. J. ab erfolgen. Bei Nichtgewährung der Klausel soll die Übernahme von Verträgen unter allen Umständen abgelehnt werden. Die Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe erlässt ein Kundschreiben, in dem um strikte Durchführung des Beschlusses ersucht wird, zu dessen Durchführung sich die hamburgischen Betriebsinhaber der Maurer- und Zimmerrei, die meistens als Generalübernehmer in Beträcht kommen, ferner die der Gipserei, Steinmeierei, Steinbildhauer und des Betonbaus einstimmig bereit erklärt haben, während die Zustimmung der Betriebe der Bautischerei, Bauschlosserei, Dachdeckerei, Malerei und Glaserei noch nicht vollständig ist. Die Betriebsinhaber der Nachbar-

Städte wollen sich solidarisch verhalten. Dem Senat ist am 10. Februar Mitteilung davon gemacht worden, daß am 15. Februar die Einführung der Streit- und Spurenklauß erfolgen soll. Gleichzeitig sind davon auch verständigt worden: die verschiedenen staatlichen Verwaltungsbüroden in Hamburg, die Finanzdeputation, die Reichspost-, Telegraphen-, Fernsprech- und preußischen Eisenbahnbehörden, die Militärbehörden, die Straßenbahngesellschaften, die Handels-, Gewerbe- und Detailsammelkammer, die Lübecker Eisenbahnenverwaltung, der Innungsausschuss, der Architekten- und Ingenieurverein, der Hausmäster- und der Grundeigentümerverein, der Arbeitgeberverband, der Verband der Eisenindustrie und — der Wirtschaftliche Schuhverband. Man sieht, die Unternehmer sind nicht blöd. Am 10. Februar sagen sie den Behörden und den privaten Auftraggebern die Klaue auf die Brust zu defektieren, daß vom 15. Februar ab die Streit- und Spurenklauß streng und unabänderlich wie es in dem Schreiben heißt, zur Durchführung gelangen wird. Wenn Arbeitnehmer so verfahren würden, könnten sich nicht genug entlasten über deren „unverschämte Zumutung“. Aber es sind Unternehmer, Schuhmacher, da — werden die Behörden demütig zu Kreuze schreien!

**Wilhelmsburg.** Ein Streik ist unter dem Arbeitersonnthalter der höchsten Fischereihafensfabrik Ad. Spethmann u. Co. ausgebrochen. Die Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt und verlangen eine Lohn erhöhung. Dem Streik in der Wollfahrt haben sich nunmehr auch die Metallarbeiter angeschlossen; sie reichten der Direktion die vorchristsmäßige Kündigung ein.

**Elmshorn.** Streik der Gerbereihilfsarbeiter in Elmshorn. Am Sonnabend der Arbeitersonnthalter der höchsten Fischereihafensfabrik Ad. Spethmann u. Co. ausgebrotchen. Die Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt und verlangen eine Lohn erhöhung. Dem Streik in der Wollfahrt haben sich nunmehr auch die Metallarbeiter angeschlossen; sie reichten der Direktion die vorchristsmäßige Kündigung ein.

**Gottorf.** Vom Automobilunfall. Ein bedeutender Unglücksfall ereignete sich Sonntagnachmittag bei Neudorf, auf der Niel-Eckendorfer Chaussee. Ein von einem Offizier und einem Chauffeur besetztes Automobil, das von Niel kam, überfuhr einen Dachdecker, der neben seinem Fuhrwerk, mit dem er Reis geholt hatte, herging. Der Verletzte wurde von den Automobilisten sofort zu einem Arzt nach Gottorf gebracht. Ob die Verletzungen schwer sind, steht noch nicht fest, ebenso nicht, ob der Leidende eine Schuld an dem Unglücksfall trägt.

**Emden.** Schiffbruchung. Sonntag ging während des Sturmes der Dampfer „Veronica“ aus Stavanger mit der ganzen aus zehn Mann bestehenden Besatzung in der Nähe von Fossiemouth unter.

## Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

### A. B. Sch.

Vorstandssitzung heute Dienstag abend 8 Uhr.

**Zum 1. April eine kl. Wohnung**  
zu vermieten  
Marktstraße 35 a.

**Zum 1. April eine ger. Wohnung**  
an ruhige Leute  
Hof 20

**Zum 1. April eine kleine Wohnung im**  
Preise von 110 M. zu vermieten  
Obertrave 20/6, I.

**Gesucht eine Haushälterin**  
ohne Anhang. Zu erfe. Wakenitzmater 86.

Zu verkaufen ein Herren-Baletot 4 M.  
und ein Junglings-Jackett 2,50 M.  
Näheres Hundestraße 33, II.

**Verloren ein braunes Portemonnaie,**  
am Freitag abend von Bolauerfohr bis Mühlendamm.  
Umgeben Lichte Querstraße 1

**Nennerversicherung** (schließt ab unter günstigen Bedingungen A. Beßmann, Friedeplatz 47).

**Atelier** für Zahntechnik  
und Zahnpflege.  
H. Schreiber, Wahnstr. 8.

**Visit-Karten**

auf ff. Elfenbeinkarton  
Die Druckerei des Lüb. Volksbüro

**Deutscher**  
**Metallarbeiterverband**  
(Verwaltungskette Lübeck)

**Mitglieder-**  
**Versammlung**

am Mittwoch den 14. d. Mts.  
abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag aus der Anatome.  
2. Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes.  
3. Geschäftliches.

Die Ortsverwaltung.

Se entzückender Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachgegebiete“ sowie der mit P. L. gesponserten Artikel und Redaktionen.

Redaktion: Theodor Gessert — Dr. L. Hartwig — Ludwig Hartwig — Schule in Lübeck.

## Land-Mettwurst

tedellos im Geschmack, empfiehlt

Fernsprecher 473. Th. Storm, Königstraße 98.

## „Konzerthaus Lübeck“

Mittwoch den 14. Febr., abds. 8½ Uhr:

**Vortrag** von Dr. C. K. Scholz,

Dresden) Nerventherapeut (Büro-

über: Selbstheilung der

## Nervosität

und deren Folgen durch Suggestion und Willensimpulse (ohne Hypnose), neue Methode mit großem Erfolge angewendet bei Nervenstörungen aller Art, z. B.: Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, nerv. Kopf, Magen- und rheum. Schmerzen, Migräne, Stuhlderhaltung, Mangel an Energie u. Selbstvertrauen, Stottern, Gedächtnisschwäche, übeln Gewohnheiten u. deren Folgen u. a. — Wichtig für jeden Brauen und Gesunden. — Eintritt: \*M. Platz 2 M., \*1. Pl. 150 M., \*2. Pl. 1 Pl., 3 Pl. 50 Pf. \*NB: Seben. Bilet Reserv., 1. u. 2. Pl. werden 2 Brotstücken mit vollständiger Leitung zur Selbstbehandlung gratis beigegeben. — Dieselben sind auch durch Post zu beziehen für 1,00 M. von R. Scholz, Görlitz 1, Obermarkt 4.

Sterblosse „Die Vertrauliche“  
in Lübeck.

## General-Versammlung

am Mittwoch den 14. Februar

punkt 8½ Uhr abends

im Saale von Kempfers Gesellschafts-

haus „Bürgerverein“.

Tages-Ordnung:

Jahresbericht. Rechnungsablage. Wahlen.

der Vorstand.

## Stadthallentheater.

Mittwoch den 14. Febr., 7½ Uhr.

Volksärmliche Vorstellung.

Jeder Platz 50 Pf.

Mit Orchester!!!

## Mein Leopold.

Volksstück m. Gesang in 5 Akte v. L'Arronje

Zum letzten Male.

## Donnerstag: Die Jüdin.

Große Oper in 5 Akten von Halevy.

## Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

c. G. m. b. H.

## Ordentliche

## General-Versammlung

am Montag den 26. Februar 1906

abends 8½ Uhr

im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50—52.

### Tagess-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1905.
2. Berichterstattung des Aussichtsrates über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Kassierers und dreier Aussichtsratsmitglieder.
4. Änderung des § 1 unseres Statuts.

An dieser Versammlung dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die sich durch Anteilscheine legitimieren müssen.

P. Pape.

J. Böger.

Billig! Sapansachen, Eisenwaren,

Schulatzen 10 und 15 Pf.

7. Duerstraße 6, zwischen Mengstraße

und Beckergrube.

## Theater- und Masken-

## garderoben

aufs neueste komplettiert, empfiehlt zur bevor-

nehmenden Saison

H. Vitense (Joh. L. Mees)

Johannisstraße 47, Lübeck.

Schuhmacherstraße 27, Lübeck.



Ludw. Hartwig.

Sie erhalten Lübeck-Märkte

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 37.

Mittwoch, den 14. Februar 1906.

13. Jahrgang

Achtung, Parteigenossen!

Ausschneiden  
und zu den Beratungen aufbewahren:

## Entwurf

eines

### Organisations-Statuts der Sozialdemokratischen Partei der Provinz Schleswig-Holstein u. des Fürstentums Lübeck.

(Die Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf sind  
fett gedruckt)

S. 1.

Die Organisationen der 10 schleswig-holsteinischen Wahlkreise und des Fürstentums Lübeck schließen sich zu einer Bezirkorganisation zusammen, deren Aufgabe es ist, die sozialdemokratische Parteiarbeit im Gebiete der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lübeck wahrzunehmen.

S. 2.

Die höchste Instanz dieser Organisation ist der jährlich tagende Provinzialparteitag.

S. 3.

Der Provinzialparteitag findet alljährlich in der Regel vor dem deutschen Parteitag statt. Die Einberufung geschieht durch die Agitationsskommission und muß spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin unter Angabe der provisorischen Tagesordnung durch die in der Provinz erscheinenden Parteizeitungserfolgen.

Anträge der Parteigenossen für den Parteitag sind bis spätestens 3 Wochen vor seiner Abhaltung bei der Agitationsskommission einzurichten und von dieser innerhalb weiterer 5 Tage in der Parteipresse zu veröffentlichen.

S. 4.

Der Provinzialparteitag setzt sich zusammen: a) aus den gewählten Delegierten der zur Bezirkorganisation gehörigen Organisationen;

b) aus den Mitgliedern der Agitationsskommission und der Pressekommision;

c) aus den Vertretern der im Agitationssgebiete erscheinenden Parteiorganen;

d) aus den Vertretern der Kreise im Reichslage oder preußischen Landtag, sowie der für solche Mandate nominierten Kandidaten.

S. 5.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen nach den statutarischen Bestimmungen der betreffenden Wahlkreisorganisation.

S. 6.

Zu den Aufgaben des Provinzialparteitages gehören:

a) Entgegennahme des Geschäftes und Kassenberichtes der Agitationsskommission. Der gedruckte Bericht ist den Parteitagdelegierten spätestens eine Woche vor dem Stattdinden zuzusenden.

b) Beratung und Beschlussfassung über den von der Agitationsskommission vorgelegten Statutentwurf.

c) Feststellung des von den Organisationen an die Agitationsskommission zu zahlenden Prozentsatzes.

d) Entgegennahme der Berichte über die Presse und Beratung über deren Ausgestaltung.

e) Beschlussfassung über Fragen der Agitation und Organisation und die einzelnen Anträge.

f) Wahl des Sitzes und des Vorsitzenden der Agitationsskommission.

## Shill.

Sozialpolitischer Roman von Disraeli.  
Übersetzt von Natalie Stebnitz.

11. Fortsetzung.

Wir können nicht sagen, daß er gedieh, aber er starb nicht; er wollte nicht sterben. Als es zwei Jahre alt war, verschwand seine Mutter und die wöchentlichen Zahlungen hörten auf. Er wurde zum „Spielen“ auf die Straße geschickt, um überzuschreiten zu werden. Er ließ sich jedoch nicht überschreiten — Schaggaranah (ein indisches Objekt, von dessen Wagen sich die Gläubiger verabschiedeten) verzichtete zu Gunsten des Moloch auf das jüngste und schwächste der Opfer. All seine Kameraden wurden glücklich aus der Welt geschafft — drei Monate „Spielen“ genügten für diese barselige, halbnackte, ungewaschene, ungekämpte Gesellschaft im Alter von zwei bis fünf Jahren. Die Einen wurden von Wagen zermalmt, die Anderen erkälteten sich oder bekamen das Fieber, krochen in ihre Keller oder Deckenkästen, wurden mit Godfrey's Schlafstänchen (Godfrey's Cordial ist die beliebte Mischung von Opium (Laudanum) und Syrup, um Kinder einzuschlafen und — zu „Engeln“ zu machen) traktiert, und starben pflichtschuldig. Nur der Namelose wollte nicht verschwinden. Er kroch den Wagen und Pferden aus dem Weg und verlor selbst nie seinen Weg. Man gab ihm nichts zu essen, er froragerte auf eigene Faust und teilte mit den Hunden den Strafanfall. Aber er lebte; verzweigt, blos und mager, widerstand er sogar dem tödlichen Sieber, dem einzigen Bewohner seines Kellers, der diesen nie verließ. Des Nachts auf einer Stren von verfaultem Stroh schlafend, seinem einzigen Schutz gegen die Nässe des dumpfen Fußbodens — mit einem Dünnerhaufen als Kopfkissen und die Füße in einer Schmuckpuppe — kam er sich hartnäckig an das einzige Objekt, welches ihn gegen Sturm und Wetter schützte. Endlich, als der Namelose sein stur-

g) Bestimmung des Ortes für den nächsten Provinzialparteitag.

S. 7.

Sache der Kreisorganisationen ist es, unter ihren Delegierten einen zu bestimmen, der das Mandat zur Statikommission erhält.

Die Agitationsskommission hat die Statikommission, deren Mitglieder ihr 14 Tage vor dem Parteitag gemeldet sein müssen, einzeln zu einer Halbtagsitzung vor Beginn der Parteitagsverhandlungen einzuladen.

Der Referent der Kommission berichtet hernach im Plenum nur zu den Positionen, deren Abänderung, Streichung oder Neureinstellung gewünscht wird.

S. 8.

Zur Überwachung der Haltung und zur Entgegennahme von Beschwerden über die Parteipresse besteht eine aus 5 Personen zusammengesetzte Pressekommision. Ihre Mitglieder wählen die Ortsvereine, die vom Parteitag hierzu bestimmt werden. Gegen ihre Entscheidung ist der Widerstand an den Parteitag offen.

S. 9.

Die Beschlüsse des Parteitags hat eine von ihm eingesetzte Agitationsskommission nach Maßgabe dieses Organisationsstatuts und eines besonderen Regulativs auszuführen.

S. 10.

Die Agitationsskommission besteht aus einem besoldeten Beamten als Vorsitzenden, einem Vertreter der Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“, einem Kassierer und zwei Beisitzern.

S. 11.

Die Agitationsskommission hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Sie hat Mittel zu sammeln für ein einheitliches Beitreten allgemeiner Agitationen, zur Unterstützung schwächerer Kreise und zur Verteilung außergewöhnlicher Ausgaben.

2. Sie ist verpflichtet zur Pflege einer guten Statistik über die Parteiverhältnisse, zur Anregung der Agitationssarbeit, zur Verbesserung des Organisationswesens.

3. Sie hat für Durchführung der Parteitagsbeschlüsse zu sorgen und alljährlich den Provinzialparteitag einen geschäftlichen Rechenschaftsbericht zu unterbreiten über ihre Tätigkeit, die Kassenführung und die Entwicklung der Parteiverhältnisse.

4. Sie ist verpflichtet zur Aufstellung eines Etats.

S. 12.

Die Agitationsskommission trägt die Kosten:

a) für Versammlungskosten, die von der Kommission veranlasst sind und sich über mehrere Kreise erstrecken;

b) für Flugblätter und Broschüren, die für den ganzen Agitationssbezirk bestimmt sind;

c) für Volksfesten, soweit die Wahlkreise nicht imstande sind, die Kosten selbst zu decken. Die zahlungsfähigen Kreise tragen den Salzkostenpreis der von ihnen bezogenen Kalender;

d) für Agitationen in solchen Wahlkreisen, deren Mittel nachweislich hierzu nicht ausreichen;

e) für den Provinzialparteitag. Für Delegationskosten zu diesem jedoch nur bei Delegierten der finanziell abhängigen Wahlkreise.

S. 13.

Die sozialdemokratischen Zentralvereine und, wo solche nicht bestehen, die Kreisorganisationen leiten ihre Geschäfte selbstständig nach selbstgeschaffenen Statuten, die jedoch weder dem Organisationsstatut der Gesamtpartei, noch dem der Bezirkorganisation widersprechen dürfen.

S. 14.

Die im § 14 genannten Organisationen haben auch folche Gebiete agitorisch zu bearbeiten, die

nicht zu ihrem eigentlichen Agitationssgebiet gehören. Über die Art der Agitation und den Umfang des Agitationssgebietes haben sich die in Frage kommenden Kreisorganisationen gemeinsam mit der Agitationsskommission zu verständigen.

S. 15.

Grundsätzlich ist überall der über den ganzen Wahlkreis ausgedehnte Centralverein zu erstreben, der in den einzelnen Orten Ortsvereine bildet.

S. 16.

Die Organisationen sind verpflichtet zur Erhebung eines Mindestbeitrages von 30 Pf. moralisch. Die Wahlkreise haben 20 Pf. ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahme an die Zentralkasse des Parteivorstandes abzuführen. Außerdem ist von dem Mindestbeitrag ein alljährlich vom Parteitag zu bestimmender Prozentsatz an die Agitationsskommission zu leisten.

S. 17.

Die Vorstände der Organisationen haben die ihnen überlassenen statlichen Fragebögen sorgfältig auszufüllen und bis spätestens Ende Juli der Agitationsskommission zu übergeben.

S. 18.

Die Kassenälter sind nach einheitlichem, von der Agitationsskommission gefestigtem Schema zu führen und ist als Geschäftsjahr der Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres einzuhalten.

S. 19.

Die von der Agitationsskommission auf Grund von Parteitagsbeschlüssen oder mit den Vorständen vereinbarten allgemeinen Agitationen sind nach besten Kräften zu unterstützen und auszuführen.

S. 20.

Finanziell von der Agitationsskommission abhängige Wahlkreise sind verpflichtet, ihren Agitationsexperten der Agitationsskommission zu unterbreiten und regelmäßig Nachweise über die Verwendung der Gelder einzuführen.

S. 21.

Ein außerordentlicher Provinzialparteitag ist einzuberufen:

a) Wenn die Agitationsskommission und zugleich die Mehrheit der Wahlkreisvorstände dafür stimmen.

b) Auf Antrag von mindestens der Hälfte aller vorhandenen Wahlkreisvorstände.

S. 22.

Die Einberufung des außerordentlichen Provinzialparteitages muss spätestens 14 Tage vor dem Tagungstermin mit Angabe der provisorischen Tagesordnung in mindestens drei aufeinanderfolgenden Nummern der im Agitationssgebiet erscheinenden Parteipresse erfolgen. Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor dem Stattdinden des Parteitages in den Parteiorganen zu veröffentlichen.

## An die Tabakarbeiter Deutschlands!

Kollegen! Die Reichs-Finanzreform-Kommission des Reichstages, welcher das Zigarettensteuer ergeht zur Vorberatung übergeben worden ist, hat in der ersten Lesung Beschlüsse gefaßt, welche anfangs zwar die Regierungsvorlage einstimmig ablehnten, nachdem aber sich ein er freiwilligen extraordinaire Regierungskommission untergeordnet.

Diese extraordinaire Steuerkommission hat aus Vertretern folgender Parteien zusammengesetzt: Conservativen, Nationalliberalen, Katholiken und Zentrum. Von Seiten dieser Neben-

heit ihres Wesens fesseln sie einander. Verschiedenheit ihres Wesens ist überhaupt die sicherste Grundlage der Freundschaft. Devilbust war schwarz und melancholisch, ehrgeizig und unsatisfied, nachdenkend, fleißig und ausdauernd — kurz, er hatte die Eigenschaften, die das Genie machen. Wie war blond, lustig, reizbar, witzig, unflätig. Mich genoß das Leben, sein Freund ertrug es nur. Und doch beflogte sich Mich immer über die Niedrigkeit seines Vohnes und die Schwere seiner Arbeit; während Devilbust nie murkte aber viel los, über das Recht der Arbeit grübelte, und sich dann nach sehnte, für die Befreiung seiner Klasse zu wirken.

„Ich habe die Absicht, dem Mäßigkeitsverein beizutreten,“ sagte Devilbust; „seit ich Stefan Morley's Ansprache gelesen, liegt mir das im Sinn. Wir werden in unsere Rechte erlangen, wenn wir nicht den Genuss der steuerbaren Getränke aufzugeben.“

„Ich könnte auch ohne diese günstigen Getränke bestehen,“ meinte Karoline. „Wäre ich eine Dame, ich tränke nicht als frische Milch von der Kühe.“

„Und ich halte es mit dem Tee,“ sagte Harriet, „gute Tee geht mir über alles; und ja, da ich selbst Hans halte gebende ich immer den besten Tee zu trinken.“

„Nun, Dash, Du hast ja das Gelübde noch nicht abgelegt,“ sagte Mich zu seinem Freund, „und so dentle ich wie bestellen uns Gin und Wasser, und sprechen etwas gründlich über die Mäßigkeitsfrage.“

Devilbust gab in kleinen Dingen leicht nach, räumen seine Freunde Mich; er summte zu und setzte sich zu ihm an den Tisch.

„Du hast gewiß von dem letzten Streich der Firm Shuffe und Screw gehört, Dash?“ fragte Mich.

„Was ist's?“

„Jedermann erhält heute abend seinen Schlüssel und bekommt eine halbe Krone (gleich 250 Mark) wöchentlich für Miete abgezogen. Jim Plastow sagte Ihnen, er wohnte in

Kommission werden der Finanzreform-Kommission folgende Vorschläge unterbreitet:

Die §§ 1-16 der Regierungsvorlage anzuschalten und an Stelle dessen folgende Paragraphen zu setzen:

§ 1. An Eingang soll ist zu erheben für 1 Dopp.-Zentner:

1. feingeschälter Tabak 800 Pf.

2. Zigaretten . . . . 2000

§ 2. Außer den auf Grund des Tabaksteuergesetzes von dem verwendeten Tabak zur Erhebung gelungenen Abgaben unterliegen der im Inlande gefertigte Zigarettentabak und die im Inlande hergestellten Zigaretten einer besonderen in die Reichskasse liegenden Steuer, die beträgt:

1. für Zigaretten:

- im Kleinverkaufspreise bis zu 10 Pf. das Tausend 1 Pf. für 1000 Stück,
- im Kleinverkaufspreise über 10 Pf. bis 20 Pf. das Tausend 2 Pf. für 1000 Stück,
- im Kleinverkaufspreise über 20 Pf. bis 30 Pf. das Tausend 6 Pf. für 1000 Stück,
- im Kleinverkaufspreise über 30 Pf. bis 40 Pf. das Tausend 10 Pf. für 1000 Stück,
- im Kleinverkaufspreise über 40 Pf. das Tausend 12 Pf. für 1000 Stück;

2. für Zigarettentabak:

- im Kleinverkaufspreise über 2 Pf. bis 3 Pf. das Kilo 9,20 Pf. für 1 Kilo,
- im Kleinverkaufspreise über 3 Pf. bis 5 Pf. das Kilo 0,80 Pf. für 1 Kilo,
- im Kleinverkaufspreise über 5 Pf. bis 8 Pf. das Kilo 1,60 Pf. für 1 Kilo,
- im Kleinverkaufspreise über 8 Pf. das Kilo 2 Pf. für 1 Kilo.

Als Zigarettentabak im Sinne dieses Gesetzes gilt aller feingeschälter Tabak, der im Kleinverkauf mehr als 2 Pf. das Kilogramm kostet.

Als Kleinverkaufspreis gilt der Warenpreis einschließlich der Steuer.

Der Bundesrat ist ermächtigt, Tabakerzeugnisse von der Art und Form der Zigarette, bei denen das Papierbedruckt fehlt, der gleichen Steuer zu unterwerfen.

Diese Vorschläge obengenannter Kommission gehen weit über das hinaus, was die Reichsregierung von Anfang an der Zigarettenindustrie zugedacht hatte.

Diese Vorschläge, wenn sie Gesetz würden, bedeuten den Ruin der gesamten Kleinindustrie in der Zigarettenfabrikation!

Diese Vorschläge werden gemacht von Leuten, welche nichts vorgeben, dem Mittelstande helfen zu wollen!

Durch diesen von den Mittelstandsbürgern herbeigeführten Ruin der Kleinindustrie sieht die Brotlosmachung vieler Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen bevor; ebenso eine dadurch herbeigeführte Herabdrückung der Löhne ins Unabschbare. Den Beweis für diese Behauptung hat die Tabaksteuererhöhung des Jahres 1879 gebracht.

Allerdings wurde von Seiten des Regierungsvorstellers sowie der national-liberalen Abgeordneten der Rat erteilt, "einerseits in der Landwirtschaft ihr fernes Brot zu suchen, andererseits als Dienstmädchen Stellung zu nehmen, da in beiden Fällen die Nachfrage außerordentlich groß sei".

Diese Herren liefern durch ihr Verhalten den Beweis, daß ihnen das Wohl des Arbeiters sehr gleichgültig ist und ebenso daß sie vor den Verhältnissen dieser Arbeiterklasse nicht die leiseste Ahnung haben.

Mit Recht wiesen die sozialistischen Abgeordneten von Elm, Förster, Geiger, Raden, Mollenhauer und Schmalzfeld darauf hin, daß es den vielen Tausenden von Krüppeln, Schwindsüchtigen usw. usw. doch ganz unmöglich sei, in der Landwirtschaft Unterkrust zu finden; ebenso daß viele der Brotlosgewordenen Stütze und Ernährer alter Eltern sind; daß es diesen doch ganz unmöglich sei, diese Angehörigen mit aufs Land oder in den Dienst zu nehmen, weil in beiden Fällen der Sohn zur Erhaltung derselben nicht hinreichen würde.

Tabakarbeiter Deutschlands! Laut den Beschlüssen des vom 29. bis 31. Januar in Berlin abgehaltenen Kongresses gilt es nunmehr, energetisch einzutreten gegen die Verschlechterungsanträge der extraordinaire Steuerkom-

mission, welche in der Finanzreform-Kommission zur Beratung gekommen sind.

Es gilt gegen diese Anträge und die ebenfalls noch zu erwartenden Anträge auf der Wacht zu sein, uns vor Überflutung zu schützen.

Der und leider so sehr bekannte Nacharbeit ist im vollen Gange; bis zur letzten Sitzung im Plenum ist noch eine lange Zeit, die viele Unterhändler ausnutzen werden.

Kollegen allerorts! Kollegen einschließlich der in den Hüttagewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen! Es gilt im Kampf nicht zu erlahmen, die Aktion fortzuführen, bis auch der letzte Rest der Tabaksteuer-Vorlage gefallen ist!

Die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschland.  
Wilhelm Börner, Karl Butry, Max Riesel, Max Müller, Fritz Sperber.

## Soziales und Politisches.

Die mangelhafte Präsenz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der berücksichtigten Besprechung der "Borussia"-Affäre wird in der Presse sehr abschäßig besprochen. Der Frankfurter "Volksstimme" schreibt ihr Rebellschaftsmitglied, der Genosse Wilhelm Schmidt, aus dem Reichstage: "In einer wahnsinnigen Situation, ja beschämenden Sitzung befanden sich am Dienstag die zu Beginn der Plenarsitzung des Reichstags anwesenden Mitglieder unserer Fraktion. Es galt, den Antrag auf Unterstützung der Besprechung der 'Borussia'-Interpellation, deren Beantwortung der Vertreter des Reichskanzlers, Graf Posadowsky, abgelehnt hatte, zu unterstützen. Infolge der chronisch gewordenen Abwesenheit der großen Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten, namentlich zu Anfang der Sitzungen, ein Übel, das auch in unserer Fraktion immer mehr Platz griff, gelang es nicht, die erforderliche Zahl von 50 Mitgliedern zur Unterstützung des Antrags Singer zu gewinnen. Von der sozialdemokratischen Fraktion waren nur etwa 15 bis 16 Mitglieder, von der Zentrumspartei etwa 17 bis 18 und von den Freisinnigen 3 Mitglieder im Saal; im ganzen konnte man etwa 37 zählen, die für den Antrag eintraten; sämtliche anwesende Zentrumslute sowie die Freisinnigen taten es; die Nationalliberalen, die verhältnismäßig stärker vertreten waren, blieben sitzen. Etwa 6 bis 7 unserer Fraktionsgenossen, die vorher in Kommissionen tätig waren, traten zu spät ein, obwohl Präsident Graf Wallerstein ziemlich lange die Sammelglocken erklingen ließ; sie waren in der Bibliothek oder im Schreibzimmer und glaubten die Diskussion schon im Gange. Sie hatten wohl nicht mit der Möglichkeit der Ablehnung einer Beantwortung gerechnet und sich wohl auch nicht die Bestimmungen der Geschäftsordnung für solche Fälle vergewissert. Einige meinten nämlich später, Singer hätte gleichzeitig die Beschlußfähigkeit bezuwenden sollen. Das geht aber nur vor Abstimmungen über Anträge, nicht bei Unterstüzung solcher; und bei Interpellationen sind zudem weitere Anträge durch die Geschäftsordnung überhaupt ausgeschlossen. Leider war jedoch versäumt (!) worden, die am Montag nicht anwesenden Fraktionen offen telegraphisch zu beordern, sonst wäre es wohl möglich geworden, aus unsern eigenen Reihen die richtige Zahl zusammenzubringen. Bei einer Stärke von 78 Mitgliedern muß das gelingen. Auf alle Fälle wird der Vorgang zur elendiglichen Mahnung dienen, damit der gleichen nicht wieder bei uns vorkommt."

## Aus Nah und Fern.

Geschäfts-patriotismus. Ein Stückchen Geschäftspatriotismus, wie er widerlicher kaum zu denken ist, wird aus Oberhausen berichtet. Die dortige "Kunstanstalt Joseph Koll" versendet nämlich ein Blatt mit folgenden Inhalten: "Ich gestatte mir hierdurch ergeben, Sie auf eine große Neuheit aufmerksam zu machen: Ein hoch-elegant ausgeführtes Bild zur Silberhochzeit unseres Kaiserpaars nach dem Entwurf von P. Göhl, sowie in modernster Ausstattung in Kunstabendruck entworfen von dem Künstler Hugo Steiner in Prag. Umgeben von duftigen in Silberblüten strahlenden Mythenkanzeln, bietet uns das Kunstdruck in der Mitte ein Bild unseres lieben Herrscherpaars. Der Kaiser mit ernstem Blick weit hinaus schauend unter dem Adlerhelm der Gardekorps-Uniform (!) die Kaiserin mit Amanit und Milde, mit Diadem und Schleier gekrönt. Neben dem Paare schwaben zwei Engel mit deutschen und preußischen Far-

und wo sie sich die Zeit mit dem Anstecken von Kornschöpfen vertreiben."

"Was die Rechte der Arbeit betrifft," sagte Harriet, "so zählt das Volk für nichts, so lange es diese Maschinen gibt."

"Sie haben da etwas sehr vernünftiges gesagt, Harriet," erwiederte Mic, "wenn ich Minister wäre, ich wollte das bald in Ordnung gebracht haben."

"Die Arbeit mag schwach sein," sagte Devil's dust, "aber das Kapital ist noch schwächer. Ihr Kapital ist nur Papier."

"Ich will Euch was sagen," sagte Mic mit einer schläfen Röte und mit gedämpfter Stimme, das einzige, was uns und unser Land noch retten kann, ist ein guter Streit."

## Zehntes Kapitel.

"Ihrer Lordshaft Mittagsmahl ist bereit," kündigte der Kammerdiener Lord Mowbray an; und der edle Lord führte Lady Mowbray in den Speisesaal. Die übrigen folgten. Egremont erholt seinen Platz neben Lady Maud Fitz Warene, der jüngeren Tochter des Earl. Ihm gegenüber saß Lady Joan.

Die Ladies Fitz Warene waren blondhaarige Mädchen, groß, ziemlich gut gewachsen, mit vornehmen Mienen; die älteste sehr hübsch, die zweite hübsch, und doch beide einander ähnlich. Sie waren beide gesprächig und unterhaltsend, jedoch in verschiedener Weise: die ältere belehrte, die jüngere dagegen fragte aus. Lady Joan erlangte der Sanftheit, Lady Maud der Stärke, dies war das Ergebnis der allerdings recht flüchtigen Beobachtung Egremonts,

den bestört. Sie halten die Reine des Deutschen Reiches empor unter welchem in einem Bande der Glückwunsch angebracht ist: "Heil unserem Kaiserpaar im Silberkranz." Unter dem Bilde leuchtet zwischen Mythen und Mittelalter Wimpel der 27. Februar 1881-1906 hervor. Das deutsche und preußische Wappen bilden links und rechts die Marksteine, zwischen denen ein vierblättriges Kreuzblatt, das Simbols des Glück, W. und A. V. u. s. angebracht. Das ganze Bild auf starkem Glanz-Tonkarton hat eine Größe von  $48 \times 64$  Centimeter. Und kostet ohne Rahmen in Ausführung I 1.00 Pf., II 1.80 Pf., III 3.80 Pf. Letzteres ist nach dem Entwurf des Künstlers Hugo Steiner in Prag ausgeführt. Rahmen zu obigen Bildern liefern jetzt 2.70 Mark, 3.00 Pf., 4.25 Pf. und höher. Bei größeren Abnahmen entsprechend billiger, netto Kasse ab Oberhausen. Die Zeit ist kurz, deswegen bitte ich Sie lohnend sein, wenn Sie sich jetzt schon mit dem Verkauf derselben beschäftigen. Da das Geschäft nur kurze Zeit gemacht werden kann und es jetzt auch noch keine Konkurrenz darin gibt, wollen Sie die Gelegenheit ergreifen eh Ihnen andere zuvor kommen. Zeit ist Geld! Für den kleinen Bezirk und Umgegend habe ich den Alleinvertrieb übernommen. Indem Ihre gesl. Bestellung gerne entgegen sehe, zehne hochachtend Kunst-Anstalt Joseph Koll." — Herr Joseph Koll ist demnach, wenn auch nicht in der Grammatik und Orthographie, so doch in der Geschäftsmache, wohl erfahren. Doch seien wir gerichtet schließlich ist sein "Patriotismus" nicht schlechter wie der der Schlotboxone und Krautjunker. Und wie diesen wird voraussichtlich auch Herr Joseph Koll bei seiner patriotischen Spekulation das Glück lächeln, denn leider gibt's im Ruhrrevier noch Dumme in Massen. Vielleicht wird Herr Koll ob seiner Verdienste sogar mal Hoflieferant.

Genickstarre. Meldungen aus Ruhrort zufolge nimmt trotz aller Maßregeln dort die Genickstarre weiteren Umfang an. Bis mittag wurden 48 Erkrankungen und 23 Todesfälle gemeldet. Aus Brinkhausen wurden 9 Fälle von Erkrankungen gemeldet.

Fünf Arbeiter verschüttet. Bei den Ausdachungsarbeiten an dem Neubau der landwirtschaftlichen Mittelschule in Pfarrkirchen (Bayern) erfolgte ein Einsturz. Das Erdreich verschüttete fünf Arbeiter, von denen zwei als Leichen und drei schwer verletzt geborgen wurden.

Die Denunziationspeste. Die Essener Strafammer verurteilte den Bergmann Steele, der einen Bekannten fälschlicherweise wegen Majestätsbeleidigung denunziert hatte, wegen wissenlich falscher Anschuldigung zu 8 Monaten Gefängnis und 3 Monaten Arbeitslager.

Dynamit-Explosion. Im Ludwigsschacht bei Krems (Ungarn) fand beim Aufstauen eingerohrten Dynamits eine furchtbare Explosion statt, bei welcher zwei Bergleute getötet, zwei schwer verletzt wurden, ein weiterer hat das Gehör verloren.

Ein schwerer Unglücksfall trug sich auf der Gewerkschaft "Rödergrube" in Brühl b. Köln zu. Drei Steudenarbeiter, die auf der Strecke beschäftigt waren, wurden verschüttet. Der Steedenhauer Böhmer ist tot. Er hinterläßt seine Frau und fünf Kinder. Von den beiden anderen ist der eine schwer verletzt. Es wird an seinem Aufkommen gewisselfelt.

Wer kommt in den Himmel? Der "Pfälzischen Post" wird aus einem Dorfe in der Nähe von Ludwigshafen mitgeteilt: Im Religionsunterricht fragt der Herr Pfarrer: "Sage mal, Jakob, wer kommt denn in den Himmel?" Jakob, an den Sprudt denkt: "Es geht eher ein Kamel durchs Rabelöhr, als daß ein Reicher in den Himmel kommt," erwidert: "Die arme Leut," worauf der Herr Pfarrer den salomonischen Ausspruch von sich gibt: "Ja, da würden die Sozialdemokraten lachen!"

"Vater Staat" als Arbeitgeber. Der Postbote Selig aus Leibheim wurde von der Colmarer Stoffammer wegen Unterschlagung im Amt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Selig hatte kleinere, ihm amlich anvertraute Geldbeträge veruntreut. Stoffmiller kam in Betracht, daß Selig, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, mit seinem Gehalt von zwei Mark pro Tag (!) nicht ausreichte und sich in einer gewissen Notlage befand. Ein Arbeitgeber — und in diesem Falle ist es der Staat — der seine Leute so erbärmlich bezahlt, wie es hier der Fall ist, macht sich moralisch verantwortlich für verärzte Verfehlungen. Der eigentliche Schuldige ist nicht der arme Beamte, sondern sein "Brot" Herr.

Wer kommt in den Himmel? Der "Pfälzischen Post" wird aus einem Dorfe in der Nähe von Ludwigshafen mitgeteilt: Im Religionsunterricht fragt der Herr Pfarrer: "Sage mal, Jakob, wer kommt denn in den Himmel?" Jakob, an den Sprudt denkt: "Es geht eher ein Kamel durchs Rabelöhr, als daß ein Reicher in den Himmel kommt," erwidert: "Die arme Leut," worauf der Herr Pfarrer den salomonischen Ausspruch von sich gibt: "Ja, da würden die Sozialdemokraten lachen!"

"Vater Staat" als Arbeitgeber. Der Postbote Selig aus Leibheim wurde von der Colmarer Stoffammer wegen Unterschlagung im Amt zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Selig hatte kleinere, ihm amlich anvertraute Geldbeträge veruntreut. Stoffmiller kam in Betracht, daß Selig, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, mit seinem Gehalt von zwei Mark pro Tag (!) nicht ausreichte und sich in einer gewissen Notlage befand. Ein Arbeitgeber — und in diesem Falle ist es der Staat — der seine Leute so erbärmlich bezahlt, wie es hier der Fall ist, macht sich moralisch verantwortlich für verärzte Verfehlungen. Der eigentliche Schuldige ist nicht der arme Beamte, sondern sein "Brot" Herr.

der Weiterfahrt und einen schnellen und scharfen Blick hatte.

Das Mahl war im selnsten Still, wie es sich für die Blüte des Abends zierte. Trotz der großen Anzahl von Gästen saßen die Tafel nur ein glänzender Punkt in dem geräumigen Saal. Die Seitenstische waren mit silbernen Basen und goldenen Wappenschildern auf farblosem Sammet bedekt.

En den Wänden prangten die Bilder der Fitz Warenes, De Mowbrays und De Veres. Die Bedienten glitten geschüttelt dahin mit der Pünktlichkeit militärischer Disziplin. Sie sorgten für jedes Bedürfnis, kamen jedem Wunsche zuvor und warteten ihres Amtes mit würdevoller Ergebenheit.

"Sie kamen mit der Eisenbahn?" fragte Lord Mowbray in melancholischem Ton Lady Mowbray.

"Bon Marham, ungefähr 10 Meilen von uns," antwortete Ihre Ladyhaft.

"Eine große Revolution!"

"Nicht wahr?"

"Ich fürchte, sie hat eine gefährliche Tendenz der Gleichheit," sagte seine Ladyhaft, den Kopf schüttelnd, "so viel ich weiß, ist Lord Marham ein entschiedener Gegner der Eisenbahnen."

"Niemand haft sie mehr, als George," sagte Lady Marham.

"Er setzte Himmel und Erde in Bewegung gegen die Marham-Bahn."

"Ich erwartete, er würde mir gegen unsere Zweigbahn Bestand leisten; aber zu meinem Erstaunen gab er seine Zustimmung."

(Fortsetzung folgt.)

seinem Vater und brauchte kein Haus (hier wird auf das "Gottgeheiligste" angepielt), nach welchem die Arbeiter in Häuschen ihrer Sohnen wohnen mühten, wodurch sie ihre Unabhängigkeit verloren und die Fabrikanten obendrein gute Handwerke gewannen); und sie antworteten ihm, dann sollte er es verhindern.

"Ihr Tag wird noch kommen!" sagte Devil's dust nachdrücklich, "ich glaube wirklich, diese Shuffe und Screw sind noch schwächer als Trick u. Kompagnie, bei denen man wenigstens wußte, woran man war. Man büßte 25 Proz. am Soha ein, und mußte für sein gutes Geld schlechte Waren nehmen. Aber bei diesen Shuffe und Screw mit ihren Stufen, Lohnabzügen und Hausschlüsseln weiß man nie, was man verdient. Kommt!" flüsterte er hinzu, sein Glas erhebend, "wie wollen einen Toast ausdringen: Nieder mit dem Kapital!"

"Da bist Du in Deinem Element," sagte Mic, "kommen Sie, Karoline und Harriet, wir wollen auf den Toast trinken. Das Geld ist die Wurzel alles Übelns; niemand kann das leugnen. Wir müssen die Rechte der Arbeit haben. Die Regierungsbill, keine Geldstrafen und keine Lohnabzüge, und niemand zur Arbeit zugelassen, der nicht sein sechzehntes Jahr zurückgelegt hat!"

"Nein, das fünfzehnte," sagte Karoline eifrig.

"Das Volk kann seine Unterdrückung nicht länger ertragen," sagte Devil's dust.

"Ich glaube, die schlimmste Unterdrückung ist, daß die Polizei den lustigen Tod zwingen will, den Tempel am Sonntagabend zu schließen," meinte Karoline.

"Es ist recht abominell," sagte Mic, "sollen wir denn kein Vergnügen haben? Ebenso gut könnte man noch in Suffolk wohnen, woher die Einwanderer kommen,